

Anlage 2

Rede von Innenminister Hans-Joachim Grote

Finanzausschusssitzung am 15.01.2018

Haushaltsentwurf 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Der Haushaltsentwurf des MILI weist einen **Zuschussbedarf von rund 727 Millionen Euro** aus. Das ist die Differenz zwischen den **Einnahmen** von **155** und den **Ausgaben** von **882 Millionen Euro**.

Im **Vergleich zum Haushaltsplan 2017** haben sich die Ausgabeansätze um knapp **55 Millionen Euro erhöht**.

Der größte Ausgabenblock von **433 Millionen Euro**, das entspricht **49 Prozent des Gesamtbudgets**, wird im MILI weiterhin für das **Personal** aufgewendet, davon fast 330 Millionen Euro, also rund 82 Prozent, für die Polizei.

Für den **Personalabbaupfad** des Landes hat das Innenministerium 21 Einsparungen planmäßig erbracht.

Für das eine Million Euro umfassende **Beförderungspaket** wurde ein Anteil von rd. 0,4 Millionen Euro veranschlagt, davon 0,3 Millionen Euro für die Polizei.

Im Kapitel 0401 Ministerium, wurden für den **Verfassungsschutz** 2018 zehn neue Stellen eingerichtet.

Für den Sport wurde im Kapitel 0402 die jährliche Förderung des Landessportverbands um eine Million auf neun Millionen Euro erhöht. Hinzu kommen 2,75 Millionen Euro zur Sanierung kommunaler Sportstätten aus dem Sondervermögen „IMPULS 2030“ im Einzelplan 16.

Für **Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel-Schilksee** wurden fast 0,4 Millionen Euro aus Landesmitteln veranschlagt. Der Bund kofinanziert diese Maßnahmen für den Hochleistungssport bei anteiliger Beteiligung des Landes und der Kommunen.

Die Auflösung des Investitionsstaus bei den **Katastrophenschutzfahrzeugen** soll bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein. Dafür werden im **Kapitel 0405 Feuerwesen, Katastrophen- und Zivilschutz** insgesamt zusätzlich 22,5 Millionen Euro bereitgestellt, beginnend mit 1,1 Millionen im Jahr 2018.

Im Kapitel 0407, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, gibt es folgende Schwerpunkte:

Die Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl sind nach der gleichen Rechenmethodik veranschlagt worden, die auch dem Haushalt 2017 zugrunde lag. Danach wurde mit der vom Bund angenommenen Zugangszahl in Höhe von 180.000 gerechnet, für Schleswig-Holstein heißt das anteilig 6.120 Personen. Als Verfahrensdauer wurde ein Zeitraum von fünf Monaten plus einem Monat für abgelehnte Asylbewerberinnen und –bewerber angenommen. Außerdem wurde die Bleibeperspektive an die aktuellen Verhältnisse angepasst: 42 Prozent haben eine gute Bleibeperspektive, im Jahr

2017 waren das noch 60 Prozent, 50 Prozent eine unklare, ein Jahr davor betrug dieser Anteil lediglich 35 Prozent und 8 Prozent haben eine schlechte Bleibeperspektive, die Vorjahresquote lag bei 5 Prozent.

Die veranschlagten Ausgaben im gesamten Kapitel erhöhen sich damit von 134 um 43 auf 177 Millionen Euro.

Die größten Ausgabenblöcke erläutere ich Ihnen im Einzelnen:

Für Werkverträge wie Catering, ärztl. Versorgung, Betreuung und Wachdienst sind 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 42,2 Millionen Euro veranschlagt, das sind rund drei Millionen weniger als 2017. Bei der Veranschlagung wurde auch die in Umsetzung befindliche Umstrukturierung der Erstaufnahmeeinrichtungen berücksichtigt.

Bei der **Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** kommt es durch die Änderung der Bleibeperspektiven sowie den prognostizierten Bestand von 15.000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern bei den Kommunen zum 31.12.2017 zu einem Ausgabenanstieg auf insgesamt 79 Millionen Euro.

Der Bedarf im Haushaltsjahr 2018 für die **Integrations- und Aufnahmepauschale** reduziert sich um 5,5 Millionen auf 28 Millionen Euro und setzt sich zusammen aus dem Integrationsfestbetrag in Höhe von 17 Millionen Euro sowie einer Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 750 € für jeden Asylbewerber und jede Asylbewerberin, der bzw. die aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

Darüber hinaus wird die Pauschale für einen erweiterten Personenkreis gewährt, insbesondere für Personen, die über den Familiennachzug nach Schleswig-Holstein

gelangen, aber auch für sogenannte begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer sowie für nachgeborene Kinder von Asylsuchenden.

Der Mehrbedarf bei den **Kosten der Rückführung** beträgt 1,8 Millionen Euro, insgesamt werden damit 3,4 Millionen Euro veranschlagt. Die Berechnung erfolgte aufgrund der voraussichtlich deutlichen Steigerung der Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen. Im Ausgabeansatz enthalten sind auch Kosten für die Inanspruchnahme von fünf Plätzen im Ausreisegewahrsam der Freien und Hansestadt Hamburg sowie von Haftplätzen in Abschiebungshafteinrichtungen der Bundesländer.

Des Weiteren sind zur Förderung insbesondere von **Sprache und mobiler Verfahrensberatung** sowie der Einrichtung von **Kompetenzzentren** im Jahr 2018 drei Millionen Euro vorgesehen.

Zur **Personalsituation des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten** ist zu sagen, dass von den 355 im Jahr 2016 zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms zusätzlich erhaltenen Stellen bereits 204 wieder abgebaut sind. 2018 wird der Abbau weiterer 20 Stellen folgen.

Im **Kapitel 0408, Landesplanung und ländliche Räume** sollen die zweiten Entwürfe der Regionalpläne und die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Windenergie bis Mitte 2018 fertig gestellt sein. Dazu wurden die Ansätze um rd. 0,9 Millionen Euro erhöht.

Die Ausgaben im Bereich ländlicher Raum wurden an den aktualisierten ELER Finanzplan angepasst und erhöhen sich um rd. 5,3 Millionen Euro.

Um den **Personalbestand der Landespolizei** schrittweise bis zum Jahr 2023 um 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu erhöhen, sind im **Kapitel 0410, Polizei**, weiterhin erhöhte Einstellungszahlen von 400 eingeplant. Dafür wurden rund 2 Millionen Euro veranschlagt.

Zur **Strukturverbesserung** im Polizeivollzugsbereich werden 2018 rund 0,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten bis 2021 betragen voraussichtlich 4,2 Millionen Euro.

Für die Polizei wird auch die Erhöhung der **Erschwerniszulage** umgesetzt, dafür stehen 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich der **Präventionsarbeit** sind die Mittel 2018 um 0,5 Millionen Euro erhöht worden, es stehen nunmehr fast 1,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Außerdem sind für die **digitale Ausstattung der Polizei** eine Million Euro im Einzelplan 14 „Informations- und Kommunikationstechnologien“ veranschlagt worden.

2018 stehen im **Kapitel 0416 – Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen** 20,3 Millionen Euro Landesmittel für die **Städtebauförderung** zur Verfügung, damit ist die Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen gesichert.

Der Anteil Schleswig-Holsteins an den Kompensationsleistungen wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung beträgt für das Jahr 2018 rund 41,7 Millionen Euro. Dieser wird direkt über das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung als Grundstock für ein verstärktes **Wohnungsbauprogramm** eingesetzt.